

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 25. Februar 2002

24. Stück

345. Verlautbarung von Änderungen der Satzung der Universität Innsbruck
(Institutsgliederung der Universität Innsbruck)

345. Verlautbarung von Änderungen der Satzung der Universität Innsbruck (Institutsgliederung der Universität Innsbruck)

Der Satzungsteil „Institutsgliederung der Universität Innsbruck“ wird wie folgt geändert:

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Institut für Erziehungswissenschaften (befristet bis 28.02.2003)

Das Institut ist nunmehr befristet bis 28.02.2003 errichtet. Der Aufgabenbereich bleibt unberührt.

Das Institut ist Rechtsnachfolger (§§ 44 Abs 2 und 3 Abs 6 UOG 1993) des gleichnamigen, bis 28.02.2002 befristet errichteten und direkt der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zugeordneten Instituts.

Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung (befristet bis 28.02.2003)

Das Institut ist nunmehr befristet bis 28.02.2003 errichtet. Der Aufgabenbereich bleibt unberührt.

Das Institut ist Rechtsnachfolger (§§ 44 Abs 2 und 3 Abs 6 UOG 1993) des gleichnamigen, bis 28.02.2002 befristet errichteten und direkt der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zugeordneten Instituts.

Diese Änderungen der Satzung wurden vom Senat am 24.01.2002 beschlossen und von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 22.300/4-VII/A/2/2002 vom 18.02.2002 genehmigt. Sie werden gemäß § 9 Abs. 7 UOG 1993 im Mitteilungsblatt der Universität verlautbart und treten mit 01. März 2002 in Kraft.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Norbert Ortner

Vorsitzender des Senats
